

Abänderungsantrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.11.2018

Härtefälle bei der Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld vermeiden

Der Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (eaKBG) schließt die gleichzeitige Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht aus, wenn der Gesamtbetrag der maßgeblichen Einkünfte während des Zeitraums des Bezuges des eaKBG 6.800 Euro (Wert 2017) nicht übersteigt.

Diese Zuverdienstgrenze führt dazu, dass selbständig Erwerbstätige bei Bezug des eaKBG ihre Einkünfte für die Zeit vor, während und nach dem Bezug des eaKBG abzugrenzen haben. Der Nachweis ist binnen einer gesetzlichen Frist von zwei Jahren ab Ende des betreffenden Bezugsjahres zu erbringen. Erfolgt keine Abgrenzung, so erfolgt eine Rückforderung des eaKBG durch die SVA als zuständige Behörde aufgrund der mittelbaren Bundesverwaltung. Auch dann, wenn die zulässige Zuverdienstgrenze nicht überschritten wurde.

In den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wurde nicht ausreichend über die Zwei-Jahresfrist informiert, weshalb vielfach keine Abgrenzung im gesetzlichen Zeitrahmen erfolgte.

Wir teilen die Intention der Grünen Wirtschaft, den betroffenen Selbständigen zu helfen und weitere Härtefälle zu vermeiden. Seit 2017 werden in der Praxis Lösungen angeboten, um weitere Härtefälle zu vermeiden: Im Rahmen des Mutter-Kind-Passes werden Erinnerungsschreiben versendet. Zudem kann am Antragsformular zum Kinderbetreuungsgeld die Zusendung eines Erinnerungsschreibens angekreuzt werden. Diese Maßnahmen sollen in einem ersten Schritt Verbesserungen in der Praxis bringen.

Streichung der Zuverdienstgrenze

Darüber hinaus fordern wir eine Streichung der Zuverdienstgrenze während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes. Das System wurde in der Vergangenheit unnötig verkompliziert. Durch die Streichung könne man den Verwaltungsaufwand minimieren und eine echte Wahlfreiheit und Erleichterung für Mütter und Väter schaffen.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

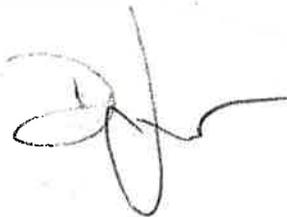
Abänderungsantrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

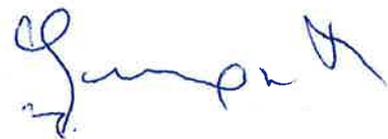
- 1) bei der Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld Härtefälle vermieden werden (Abgrenzung soll anlässlich einer Überprüfung nachgereicht werden können) und
- 2) eine Streichung der Zuverdienstgrenze während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes erreicht wird.



Delegierter Akan Keskin
SWV



Mag. Doris Hummer
Präsidentin, WK OÖ



Ing. Sabine Jungwirth
Grüne Wirtschaft